


Gönnerschaft vom Verein «Power Night Schaffhausen»

Durch Deine Anmeldung als Gönner vom Verein «Power Night Schaffhausen» stimmst Du folgenden Bestimmungen zu:

- a) Gönner vom Verein «Power Night Schaffhausen» können alle natürlichen Personen werden, welche dies möchten und diesen Bestimmungen zustimmen.
- b) Mit dem Absenden dieses Anmeldeformulars geltest Du als Gönner vom Verein «Power Night Schaffhausen».
- c) Der minimale Jahresbeitrag beträgt 20 Fr. (Entscheidend ist das Kalenderjahr)
- d) Der minimale Jahresbeitrag ist bereits in dem Kalenderjahr zu leisten, indem Du Gönner des Vereins «Power Night Schaffhausen» geworden bist.
- e) Wir werden Dir sowohl nach Deiner Anmeldung, als auch nachfolgend immer zu Beginn des Kalenderjahres einen betragsoffenen Einzahlungsschein zusenden. Ob Du gleich dann einen von Dir festgelegten Betrag zahlen möchtest, oder über das Jahr verteilt mehrere von Dir bestimmte Beträge zahlen möchtest, spielt keine Rolle. Damit Deine Verpflichtung als Gönner erfüllt ist, musst Du einfach am Ende des Kalenderjahres einen Betrag von mindestens 20 Fr. eingezahlt haben.
- f) Als Dankeschön für Deine Grosszügigkeit erhältst Du ab einem jährlichen Beitrag von 50 Fr. und mehr einen Food-Gutschein für das PowerNight-Bistro pro PowerNight (I.d.R. zwei pro Jahr). Diese Gutscheine senden wir Dir, sobald der von Dir bezahlte Betrag im laufenden Kalenderjahr 50 Fr. erreicht/übersteigt. Diese Gutscheine sind übertragbar. Die Gutscheine sind nur an der einen, jeweils darauf vermerkten, Veranstaltung und nur solange der Vorrat reicht gültig. Die Gutscheine können nicht ausbezahlt werden.
- g) Deine Gönnerschaft kannst Du jederzeit, formfrei und ohne weiteres kündigen. Am besten nutzt Du hierfür das Kontaktformular auf www.powernight-sh.ch oder schreibst eine Mail an info@powernight-sh.ch. Die bis dahin gezahlten Beiträge werden nicht erstattet.
- h) Es steht dem Vorstand des Vereins «Power Night Schaffhausen» frei, Deine Gönnerschaft jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die bis dahin gezahlten Beiträge werden nicht erstattet.
- i) Im Falle der Auflösung des Vereins «Power Night Schaffhausen» werden auch alle Gönnerschaften gekündigt. Die bis dahin gezahlten Beiträge werden nicht erstattet.
Über die Verwendung eines allfälligen Restguthabens vom Verein wird dann gemäss den Vereinsstatuten entschieden.

Diese Bestimmungen zur Gönnerschaft vom Verein «Power Night Schaffhausen» wurden am 29. März 2018 genehmigt und sind ab sofort gültig.

Die Präsidentin: 
Elisabeth Spöndli

Der Vereinskassier: 
Jonathan Edmaier